

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Harmony-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedwermalige Einschaltung einzuzurechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

S. I. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 17. August d. J. den Ehrenkanonikus, Konsistorialrath und griechisch-katholischen Pfarrer in Nowica, Anton Pietrusiewicz, zum Domkapitular an dem Lemberger griechisch-katholischen Metropolitan-Kapitel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 17. August d. J. den Kanoniker Tullio Grandi zum Schulen-Ober-Aufscher für die Diözese Mantua allergnädigst zu ernennen geruht.

Der k. ungarische Hofkanzler hat die Konzepts-Praktikanten der k. ungarischen Hofkanzlei, Rudolph v. Kotbny, zum Honorär-Konzepts-Adjunkten dieser Hofstelle ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Ueberreichung der Adresse des Herrenhauses an Se. I. I. Apostolische Majestät.

Der Herr Präsident des Herrenhauses, Seine Durchlaucht Fürst Karl Auerberg, hatte mit den beiden Mitgliedern des h. Hauses, Sr. Eminenz dem Kardinal-Fürst-Erzbischof v. Rauscher und Sr. Durchlaucht dem Fürsten Joseph Colloredo, die Ehre, von Sr. I. I. Apostolischen Majestät Donnerstag, 29. d., halb 2 Uhr empfangen zu werden, und Allerhöchstdemselben die vom h. Hause in seiner Sitzung vom 27. d. M. beschlossene Adresse überreichen zu dürfen.

Der Herr Präsident überreichte die Adresse mit nachfolgenden Worten:

Euer I. I. Apostolische Majestät!
In jeder ernsten Stunde, welche Allerhöchstherrn väterlichen Walten begegnet, drängt es die Mitglieder des Herrenhauses, sich Euer Majestät in Ehrfurcht zu nahen, um den herben Empfindungen, welche die Ausübung schwerer Regentenpflicht in sich trägt, die Darlegung unwandelbarer Treue und Anhänglichkeit entgegenzusetzen.
Im gegenwärtigen Augenblicke, in welchem es zur unabwieslichen Pflicht wurde, des ungarischen Landtages überberathenen Widerstand zu brechen, welcher gegen die Macht und die Rechte der Krone und gegen die von Euer Majestät verliehenen Staatsgrundgesetze gerichtet war, fühlte das Herrenhaus um so lebhafter das Verlangen, seinen patriotischen Gefühlen und Erwartungen Worte zu leihen, als ihm der schöne Beruf zu Theil geworden ist, der treue Wächter jener unantastbaren Güter zu sein, welche die Allerhöchsten Beschlüsse über jede Anfechtung erhaben stellen.

Deshalb wurde uns die ehrenvolle Mission, Euer Majestät die in einer Adresse des treuehorsaamsten Herrenhauses des Reichsrathes niedergelegten loyalen Kundgebungen ehrerbietigst zu unterbreiten.

Der Himmel beschütze und stärke Euer Majestät erleuchtete Willenskraft in der warmen Fürsorge für das Gesamtwohl des großen Kaiserreiches. Die Liebe zu dem angestammten Herrscherhause ist eine Macht in Oesterreich. Diese wird, sie muß alle Verirrten an sich ziehen, und der Doppelaar wird mit ungeheilter Kraft alle Stämme unter gleichem verfassungsmäßigen Rechte schirmen.

Se. I. I. Apostolische Majestät geruhten die Adresse allergnädigst entgegenzunehmen und an die Deputation des h. Herrenhauses die nachstehende Antwort huldvollst zu richten:

„Die Gesinnungen des Edelmuthes, der Thatskraft und Verfassungstreue, welche in der Adresse des Herrenhauses Ausdruck erhalten haben, dienen Mir zu wahrer Befriedigung und ehren das Haus.

Ich lege Werth darauf, daß das Herrenhaus hierin zugleich die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit Meines mit Festigkeit durchzuführenden Werkes ausgesprochen hat.

In treuer Anhänglichkeit stellen die Mitarbeiter einer ruhmreichen Vergangenheit sich Mir zur Seite als Mitgründer einer Zukunft, in deren Schooß Oesterreichs Macht und Wohlfahrt durch freie Bewegung der Kräfte unter dem Schutze der Verfassung sich glücklich entfalten soll.

Das Herrenhaus erwartet, daß die Erinnerung an die glänzenden Thaten gegenseitiger Hilfe, wie seit Jahrhunderten so nicht minder jetzt die Kraft der Einigung unter den Stämmen Oesterreichs bewahren werde.

Auch Ich vertraue auf das Band eines in guten und bösen Tagen erprobten Brudersinnes und auf die Erkenntniß, daß der Wettstreit im gemeinsamen Streben die Entwicklung der gleichberechtigten Völker Oesterreichs besser fördert als deren Vereinzelung.

Bekünden Sie dem Herrenhause Meinen Dank und versichern Sie dasselbe Meiner kaiserlichen Huld und Gnade.“

Sitzung des Herrenhauses

am 30. August.

Auf der Ministerbank die Herren: Graf Rechberg und Graf Degenfeld.

Se. Durchlaucht der Präsident berichtet über seine Mission der Ueberreichung der Adresse des h. Hauses an Se. Majestät den Kaiser.

Die Mittheilung der Worte, welche Se. Durchlaucht an Se. Majestät bei Ueberreichung der Adresse richtete, wird vom Beifalle des h. Hauses begleitet. Nach der Mittheilung der Erwiederung Sr. Majestät bringt das h. Haus ein begeistertes Hoch aus.

Nach Verlesung des Protokolls erhebt sich Graf Leo Thun, um sich dagegen zu verwahren, als habe er in der letzten Sitzung durch seine Bitte um Abstimmung des Hauses in der Frage, ob er weiter sprechen dürfe oder nicht, dem Rechte des Präsidenten nahe treten oder überhaupt gegen die Geschäfts-Ordnung vorgehen wollen.

Fürst Auerberg erwiedert: Das Recht des Präsidenten sei nur ein negatives, wahrendes und abwehrendes, daher er auch nicht die bestimmte Frage des Redners positiv beantworten konnte, sondern an das h. Haus appelliren mußte.

Die Sitzung wird nach halb 12 Uhr geschlossen; das h. Haus vertagt sich bis zum 5. I. M.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 29. August.

(Schluß.)

Dobrjanski gegen den Adressentwurf. Er anerkennt das Recht des Monarchen zur Auflösung des ungarischen Landtages, protestirt aber dagegen, daß dem Ministerium in dieser Angelegenheit vom Hause Unterstützung in Form eines Vertrauensvotums zu Theil werden solle; ein solches aber ist ihm die Adresse. Das Ministerium habe das konstitutionell-

monarchische Prinzip in Oesterreich und Europa gefährdet, eine Behauptung, die der Redner in längerer Auseinandersetzung, die auch die Geschichte der vergangenen Jahre berührt und wobei er in der Journalistenloge häufig nur sehr schwer verständlich ist, zu begründen sucht.

Die Regierung habe den im Oktober-Diplom und mit den Februar-Besetzen vorgezeichneten Boden verlassen.

Ritter v. Bajer für den Adressentwurf. Der Schwerpunkt der ganzen Debatte liegt in der Stellung, welche die Regierung in der ungarischen Frage eingenommen hat. Die Frage ist hier zur Anregung gebracht worden und darum ist das Haus berechtigt und verpflichtet, sich mit ihr, die eine Lebensfrage für Oesterreich ist, zu beschäftigen. Man hat auf der anderen Seite des Hauses die Kompetenz des Reichsrathes in dieser Angelegenheit bestritten; die Grundfesten des Staates sind jedoch erschüttert und wir sollten der staatlichen und der eigenen Existenz halber nicht reden und die Verfassung nicht beschützen dürfen? (Bravo.)

Jeder soll und muß vielmehr sprechen, dem an der Existenz der Verfassung gelegen. Auch die Einwendung, man gehe auf einer abschüssigen Bahn, wenn man über die Angelegenheiten der hier nicht vertretenen Länder spreche, ist nicht stichhaltig. Es handelt sich um eine Rettung des Ganzen, um Selbsterhaltung. (Bravo.)

Bei der Betrachtung des Rüstzeuges von Zitate, mit dem man das äußerste Recht Ungarns verteidigen will, ergibt sich, daß in Ungarn Theorie und Anwendung einander thatsächlich widersprechen haben. Ferner können, wie bereits gesagt wurde, staatsrechtliche Verhältnisse nicht als Vertrags-Verhältnisse angesehen werden, denn der Herrscher ist bekanntlich verpflichtet, den Bestand des Ganzen zu sichern, wobei von einem sic volo, sic jubeo keine Rede ist. (Bravo.)

Wahr ist, daß es kein Recht zur und aus der Revolution gibt; gewiß aber gibt es einen gegen die Revolution. (Bravo.)

Unrichtig ist die Behauptung, daß in ererbten Verfassungen keine Aenderung eintreten könnte. Wäre dem so, es gebe kein lebendiges, sondern nur das todte Recht starrer Stabilität.

Die Fragen, ob die eingenommene Stellung auch weise und patriotisch war, ob man im magyarischen Sonderleben den nicht-magyarischen Volksstämmen gerecht werden könne, wurde vom Redner erschöpfend beleuchtet; er gelangt zur Schlußfolgerung, daß ein Gesamtösterreich eine unbestreitbar politische Nothwendigkeit sei. Wie aber soll Ungarn mit Oesterreich veröhnt werden? Das lebendige Recht und die Freiheit werden den Weg dazu zeigen. Die Form der gemeinsamen Behandlung mag immerhin geändert werden, wenn nur dem Reiche bleibt, was ihm bleiben muß. Solchen Transaktionen wird sich hier niemand entziehen wollen. Aber auch ein freibeitliches Ausbauen ist ein zum Ziel führendes Mittel. (Bravo.)

Rieger beleuchtet zunächst den von seiner Partei eingenommenen politischen Standpunkt. Der ministeriellen Mittheilung gegenüber, für welche die konstitutionelle Terminologie keinen scharfzeichnenden Namen hat, sei sie in Verlegenheit; schließlich betrachtete sie dieselbe als eine von der Krone ausgegangene Kommunikation, der gegenüber schon die Courtoisie eine Erwiederung erheischt. Die Minorität hat das Resultat ihrer Beratungen in dem Adressentwurf-Clam-Martiniß niedergelegt.

Was die Kommunikation von kais. Akten erzählte, wurde von seiner Partei mit gebührender Ehrfurcht aufgenommen. Aber die Kommunikation ist auch ein Ministerprogramm und kann als solches einer Kritik unterzogen werden.

Zu konstitutionellen Formen, wie der Kaiser sie versprochen, gehört auch die Prüfung eines Regierungs-Programmes. Unkonstitutionell verfährt das Ministerium; wenn es den Namen Sr. Majestät in die Debatte bringt.

Der Redner anerkennt die Kompetenz des engeren Reichsrathes in der ungarischen Frage nicht, will aber doch der an das Haus gelangten Aufforderung des Ministeriums entsprechen und eine Meinung aussprechen. Auch vor dem Kaiser soll diese Meinung loyal und ehrlich ausgesprochen werden. (Bravo.)

Nach den letzten Akten erscheint auch das Gesamtministerium in der ungarischen Frage dem Hause verantwortlich, und der Redner erklärt sich gegen die Aktion des Kabinetts, die schon durch den schlechten Erfolg verurtheilt sei. Das Ministerium sei von der Vereinbarung mit Ungarn, wie sie der Kaiser festgesetzt, abgegangen und habe nicht sowohl postrirt als dikirt.

Die Sitzung wird auf Antrag Laschek's auf 30 Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung theilt der Präsident mit, daß der Verwaltungsrath der Elisabethbahn zur Eröffnungsfest 48 Karten mittheilt. Die Einladung geht von der bayerischen Regierung aus. Es werden in jeder Abteilung fünf Karten bereit liegen.

Hierauf wird zum Gegenstande der Tagesordnung geschritten.

Winterstein. Ich will mich darauf beschränken, gegen Smolka's Kritik derjenigen Stellen der Mittheilung, wo von Stockung des Verkehrs gesprochen wurde, Einiges zu bemerken. Er will aus dem Baue von 128 Häusern in Pest im letzten Jahre einen Aufschwung erblicken; mir beweist die Entziehung von Kapitalien durch Bauten in einem so finanzarmen Lande wie Ungarn eine Kalamität für den Verkehr, und beweist nur, daß man das Kapital dem unbeschränkten Verkehr entziehe und sicherstellen wollte.

Von welchem Standpunkte und meinen Erfahrungen aus muß ich sagen, daß die Behauptung der Mittheilung wahr sei. Ein ehrenwerther Rechtsfreund schrieb mir bei einer Klage, die ich anstrengen wollte, ich möchte es auf sich beruhen lassen; an ein Resultat ist unter den jetzigen Umständen nicht zu denken. Ungarn exportirt Rohprodukte und importirt Industrieprodukte. Die Fabrikation hat den letzten Vorgängen mit Bangen entgegensehen. Viele Industrielle wollten sich in gar keine Beziehung einlassen.

Salesien hat seinen Zuckerabsatz in Ungarn meist aufgegeben und sucht Absatz in Italien. Die Aufhebung der Personalhaft war kein Mittel, den Kredit zu heben. Der ungarische Handelsstand hat sich gegen die Einführung des alten Wechselgesetzes ausgesprochen. Ungarn hat einen namhaften Export. Die Produkte werden aber da nicht bei Uebergabe gegen Geld ausgetauscht, man schließt Verträge und gibt Geld voraus. Viele halten sich jetzt von solchen Geschäften zurück.

Daß in den letzten zwei Jahren dennoch eine Vergrößerung des Exports eingetreten ist, hat Gottes Segen verursacht, der eine reiche Ernte bescherte, und die Verbesserung der Kommunikationsmittel. Die Regierung hat zwei konkurrierende Unternehmungen, die Eisenbahn und Dampfschiffahrt, subventionirt, und im Nothfalle werden wir Alle die Zinsen zahlen.

Die Eisenbahn hat Prioritätsobligationen, sie sind in der Bank, die Aktien in der Kreditanstalt; die Lose sind in den Händen der Bevölkerung. Ich anerkenne, daß die Wege, welche die Regierung eingeschlagen, die einzigen Wege zur Herstellung des Vertrauens sind, die Rechtssicherheit allein kann es heben. Ich stimme für die Adresse.

Graf Patocki, Staniek und Prajak verzichteten aufs Wort.

Dr. Mühlfeld. Der Regent kann das Ministerium, mit dem er nicht zufrieden ist, entlassen. Aber solange es im Amte ist, darf man eine Disparität zwischen dem Ministerium und dem Regenten nicht finden, und darum gibt es keinen Appell und keine Berufung vom Ministerium an den Kaiser. Das ist nach meiner Ueberzeugung gerade das Antikonstitutionelle. (Bravo links.) Was die Kompetenz betrifft, muß ich zuerst mir erlauben, zu bemerken, daß gerade Dr. Smolka sich in eine Mißbilligung jener Mittheilungen einließ. Wenn man das Recht der Mißbilligung hat, so hat man auch das Recht der Billigung. Wer die Kompetenz nicht anerkennt, darf weder billigen noch mißbilligen. (Bravo links, sehr gut.)

Es ist wohl nicht lange her, so ist in diesem Hause eine Interpellation in Ansehung der kurbessischen Frage beantwortet worden, und nach der Beantwortung ist von Seite der Interpellanten die Sache weiter vorgeführt worden. Ich habe nicht bemerkt, daß das Haus sich ausgesprochen hätte, es finde die Sache als eine ganz fremde. Nun, ich glaube, die ungarische Frage liegt uns gewiß näher als die kurbessische, und darum haben wir auch das Recht, über diese Frage unsere Meinung auszusprechen.

Im J. 1849 in Ungarn wahrlich nicht durch die irragunst gebliebenen Einwohner dieses Landes erobert worden. Es wurden die Kräfte der übrigen Völker Oesterreichs in Anspruch genommen, und sie haben mit ihrem Gut und Blut das Land, welches sich losreißen wollte, erobert. Aber nicht bloß inländische Hilfe war es, selbst ausländische Hilfe war notwendig geworden, zu solcher Größe kam die Revolution, zu solcher Ausdehnung kamen die damaligen Ereignisse. Nun, wie das Mandat jenes Landtages beschaffen gewesen sein mag, ist insofern gleichgültig, als wenigstens die stillschweigende Einwilligung des Landes durch das thatsächliche Verhalten desselben stattgefunden hat. Und gerade jener passive Widerstand, der in Ungarn angerufen wird, war damals gegen jene provisorische Regierung nicht vorhanden, gerade dadurch aber ward die stillschweigende Einwilligung umso mehr bekräftigt. (Rufe links: Sehr gut.) Die Armee Ungarn's, die hatte ein Mandat des Landes, das zum Siege und ebenso zur Niederlage, weil man des Sieges nie gewiß ist. Was wäre die rechtliche Folge des Sieges gewesen? Die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Ungarn's für das ganze Land, für das ganze Volk. Was war die rechtliche Folge der Niederlage? die Unterwerfung, und sowie die Armee das Mandat zum Siege, so müsse sie auch ihr Mandat zugehen zur Niederlage, zur Unterwerfung. Und diese Armee hat sich unterworfen, und damit kam ein neuer Vertrag zu Stande. Die Armee hat sich unterworfen dem Kaiser von Rußland durch seinen General Fürsten Paskevitch; sie hat sich unterworfen in der Kapitulation von Komorn durch den Feldherren Alapka, wie dort durch den Feldherren Görgey. Diese beiden Thatsachen, sie sind nicht einfache Thatsachen, sondern wieder Verträge, und gerade durch diese Verträge ist das Land von Seite Derjenigen, die es hätten retten sollen, aber die Vollmacht hatten, sich zu unterwerfen, wenn sie es nicht retten konnten, an den rechtmäßigen König und Herrn zurückgekommen; aber es kann davon nicht mehr die Rede sein, daß Dasjenige wieder auflebte, was früher bestand. Diese Unterwerfung ist ein neuer Ursprung des Reichs.

Redner schließt mit den Worten: „Es scheint mir, es gibt noch einen andern Satz der Weltordnung, und den ergreife ich; er heißt: „Hilf Dir, und Gott wird Dir helfen.“ und ich glaube, diese Hilfe liegt in jenen Grundsätzen, welche die kaiserl. Regierung uns mitgetheilt hat. Darum stimme ich für den Adressentwurf.“ (Beifall links.)

Zuletzt sprach noch Dr. Ustinowicz über das Verhältniß der Polen zu den Ruthenen.

Sitzung vom 30. August.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, von Laffer, von Plener, Graf Degenfeld, Freiherr von Pratobrova und Graf Wickenburg.

Die Generaldebatte über den Adressentwurf wird fortgesetzt. Zwei Redner haben sich gegen, acht für den Entwurf einschreiben lassen.

Brauner gegen den Adressentwurf. Er anerkennt die parlamentarische Redefreiheit, die in dieser Debatte obwaltet, resumirt die verschiedenen bis jetzt im Hause über den Charakter der ministeriellen Mittheilung vom 23. August geltend gemachten Ansichten, und hebt die Unterschiede zwischen einer alten seit Jahrhunderten überkommenen und einer okroyirten Verfassung und die schweren Folgen der Revolutionen hervor.

Der Entwurf, daß diese Seite des Hauses stets verneine, weist der Redner zurück; über die ungarische Frage will er aber hier erst dann gesprochen wissen, wenn Ungarns, Kroatiens, Siebenbürgens Landtage sich gewissermaßen nach einer an sie gerichteten Appellation ausgesprochen haben werden. Die anderen, bis jetzt eingeschlagenen Wege, haben sicherlich zu keiner Annäherung an Ungarn geführt.

Schließlich bemerkt der Redner, daß er nur für die Lam-Martini'sche Adresse stimmen könne.

Kuranda analysirt die in den letzten Sitzungen auf der rechten Seite des Hauses laut gewordenen Ansichten, die theils über das Oktober-Diplom hinausgehen (Smolka), theils dasselbe zu Angriffen benützen und sich dahin einigen, daß sie dem Hause die Kompetenz in der ungarischen Frage absprechen. Dem sei nicht so. Der hier versammelte Reichsrath ist Partei, der ungarische Landtag ebenfalls. Dieser hat gesprochen, die Reihe des berechtigten Sprechens ist daher nun am österreichischen Reichsrath, dessen Ausschluß einen sehr gewägigten Adressentwurf vorgelegt hat.

Der Redner berührt nun den Adressentwurf Deaf's und kommt sodann auf die Innigkeit des Zusammenlebens zwischen Ungarn und Oesterreich zu sprechen, die sich eben so wenig wäglängen lasse, als die großen Auslagen Oesterreichs zu Gunsten Ungarns.

Auf die ungarische Revolution übergehend, erinnert der Redner an die Störung des ungarischen Rechtslebens durch die Diktatur. Durch den Kaiser allein ist diese Störung beseitigt, mit österreichischem Blute die revolutionäre Diktatur niedergeworfen wor-

den. Daß die österreichische Staatsschuld so richtig stieg, daß russische Hilfe zur Befestigung der Empörung aufgeboren werden mußte, daß Oesterreich dadurch in eine schwächende Zwitterstellung nach Außen geriebt, danken wir der ungarischen Revolution, an deren Folgen wir noch heute leiden. Soll Oesterreich dafür von Ungarn nicht wenigstens ein Zusammengehen in den wichtigsten Staatsangelegenheiten fordern, soll das Haus in einer Adresse nicht diese billigen Anforderungen aussprechen dürfen?

Jene Seite des Hauses schlägt eine Adresse vor, die ein Mißtrauensvotum ist und das Ministerium stürzen soll. Welche Männer der Opposition können aber ein neues Ministerium bilden, zu dem, offen gesagt, man Vertrauen haben könnte, weil die Opposition keinen Ausweg aus den drängenden Schwierigkeiten zeigt, dagegen aber dem Kaiser die Zurücknahme des feierlich Gegebenen anrath und den Weg der Vergewaltigung gehen will. Das ist ärger als Revolution! (Bravo.)

Die vom Ausschuss vorgeschlagene Adresse nehmen wir deswegen an, weil sie ein Vertrauensvotum für die Schöpfer der Februargesetze ist (Bravo) und weil die ministerielle Mittheilung vom 23. August Verfassungsänderungen und Verständigungen mit und in dem Reichsrath zuzagt, was die ungarische Adresse ausschließt (Bravo, Bravo).

Graf Potocki schießt voraus, daß er sich nicht mit der Kompetenzfrage und der meritorischen Seite der ungarischen Frage befassen wolle. Man müsse doch, meint er, untersuchen, inwiefern der vom Ministerium eingeschlagene Weg Schuld an der Erfolglosigkeit der versuchten Schritte trug, und da werde man finden, daß das Ministerium den Weg der Zentralisation eingeschlagen hat, und dann sei es erklärlich, daß die Ungarn, denen zwar theilweise Konzessionen gemacht wurden, fanatisch festhaltend an ihrer ungarischen Verfassung, gegen diese Experimente ankämpften. In diesem Sinne würden sich Millionen Stimmen von Agrar bis Prag erheben. (Beifall rechts.) Er müsse daher das Vorgehen des Ministeriums tadeln. Er sehe zwei Parteien, die deutsche und die nichtdeutsche. Das solidarische Zueinanderhalten aller Slaven ist nur von Einer Seite gefördert worden, und hier treffe das Urtheil Salomon's, daß nur die Fremde das Kind erhält. Ein Benehmen, wie das des Polizei-Directors von Krakau, stimme nicht mit den Prinzipien der Freiheit zusammen. Man will Oesterreich centralisiren und was man nicht auf dem Wege der Gewalt erzielen konnte, will man durch die Konstitution erreichen. Daß man bei Betonung der Nothwendigkeit der Zentralisation der Autonomie gedankt, sei nur, um Aender zu beschwichtigen. Er könne nicht begreifen, wie nur ein Theil der Repräsentanz berechtigt werden soll, für die andere Beschlüsse zu fassen und selbst die Verfassung zu ändern. Es geschehe dieß Alles, um die Zentralisation zu ermöglichen. Man bedenke nicht, wie theuer Frankreich seine Zentralisation bezahlt habe.

Schindler. Das Recht auf Kultur ist ein älteres als das auf Urkunden. Es ist Zeit dazu, der Regierung ein Vertrauensvotum zu geben, und der Grund dazu ist da. Wir sind überzeugt, daß der Weg, den die Regierung eingeschlagen, zum Heile des Vaterlandes führt. Damit haben wir nicht gesagt, daß wir dem Ministerium auf alle Wege folgen wollen. Die Freiheit ist die Klammer, die stark genug sein wird, alle Theile zusammenzuhalten. Die Frage der Nationalität ist noch weniger werth, als Erdbeeren und Geförnes, sie ist, als ob man Durst mit scharfem Stabl, Pulver und Blei stillen wollte.

Klaudt. Oistra habe gesagt, er wolle kein Vertrauensvotum geben, aber die ein solches geben wollten, haben von einem deutschen Ministerium gesprochen, und in diesem Sinne ist allenfalls der verstärkte Reichsrath eine treffliche Schöpfung; denn in dem engeren Reichsrathe ist offenbar das deutsche Element des engeren Reichsrathes vorherrschend, wie wohl es nur 8 Millionen Deutsche und 27 Millionen Nichtdeutsche gibt. Dem Vertrauensvotum, das hier dem Ministerium votirt werden soll, stellt sich ein anderes von der Bevölkerung getragenes Mißtrauensvotum entgegen. Man hat uns eingewendet, daß die nichtdeutschen Völkerschaften vorzüglich arbeitende Klasse und daß die großen Steuerzahler Deutsche sind. Ich glaube, daß die vielen Slaven zusammen genommen so viel zahlen, als die Deutschen. (Bravo.)

Sr. Majestät der Kaiser hat erklärt, die staatsrechtliche Stellung Ungarn's durch ein Inaugural-Diplom und die Krönung zu bestimmen.

Die Lösung der ungarischen Frage lasse sich daher noch heute nicht als erfolgt betrachten. Kuranda habe ein Bild des vollständigen Dualismus entworfen. Dieß scheine ihm das Unmöglichste; Oesterreich müsse konstituir werden, damit alle die Staaten, die es verweigert, ihre Mission erfüllen könnten. Der Dualismus war nur und wäre nur möglich im absoluten Staate. Er wüßte keinen Staatenbund, sondern einen Bundesstaat auf föderativer Grundlage, wie dieß die Ver-

Was zur Zusammenhaltung nöthig ist, sollte den Ländern gemeinsam sein: Finanzen, Armee, die Handels- und Wechselgesetzgebung. Die Rechtsämter aber habe seit 1848 dahin geführt, daß sie die Einführung der körperlichen Züchtigung zur Folge hatte. Es sei nicht nöthig, daß in allen österreichischen Ländern eine Verordnung erlassen werde, wodurch die Polizei Strafbefehle wird. Man wolle in dem Geiste fortfahren, behörde wird. Man wolle in dem Geiste fortfahren, in dem man seit 12 Jahren geherrscht hat. Man spreche von Brüderlichkeit, diese dürfe man nicht durch Gewalt von Brüderlichkeit, und ein solcher wäre, wenn die Minorität der wirklichen Majorität Gesetze vorschreibe und aufdränge.

Er geht dann auf die Geschichte Böhmen's zurück; Böhmer können sich nicht unterjochen. Nur, wenn man alle Nationalitäten als gleichberechtigt ansehen will, dann wird Oesterreich groß sein. Die deutschen Stämme in Oesterreich sollen sich gleichberechtigt finden und etwas von den Vorrechten, die sie so lange genossen, aufgeben. Weil das System gebrochen ist, sollen sie eine Konstitution wollen, die nicht zentralistisch ist. Er und seine Freunde halten fest, daß eine Verständigung stattfinden wird. Der Dualismus entspricht den Verhältnissen nicht, der ungarische Landtag hat es dem kroatischen überlassen, sich zu verständigen, und so kommt man zum Pluralismus. Selbst, wenn der 26. Februar die Ungarn nichts angebe, geht er uns an, und es fragt sich, wie man ein neues Gesetz schafft, das Ungarn und Kroatien annehmen können. Aber wenn man sich verständigen will, kann man dann den Ungarn nicht sagen, sie müssen in den Reichsrath kommen. Sie haben so wie die Kroaten erklärt, sie wollten sich vereinigen.

Er stimmt gegen die Adresse.
Der Präsident unterbricht die Sitzung auf 30 Minuten. Nach Aufnahme der Sitzung wird Schluß der Debatte angenommen. Die Parteien einigten sich, Prinz und Praxal als Generalredner sprechen zu lassen.

Darauf ergreift das Wort
Staatsminister Ritter v. Schmerling:

Nach einer Debatte, die in voller Lebendigkeit durch drei Tage gewährt hat, nach einer Debatte, an der die bedeutendsten Redner von beiden Seiten des Hauses theilgenommen haben, würde sich die Regierung Sr. Majestät gerne die Verpflichtung aufgelegt haben, nicht ferner die Geduld des Hauses dadurch in Anspruch zu nehmen, daß sie durch eines ihrer Organe das Wort ergreift. Allein die Bedeutung der Frage, die in diesen Tagen verhandelt worden ist, die Angriffe, die gegen das Ministerium gerichtet worden sind, werden es begreiflich, werden es entschuldigt finden lassen, wenn ich noch für einige Zeit die Geduld des Hauses durch eine Erörterung des Gegenstandes in Anspruch nehme.

Die Angriffe, die gegen das Ministerium gerichtet wurden, haben zunächst zwei Punkte betroffen. Man hat den Vorgang des Ministeriums, daß es diese Mittheilung an das b. Haus gebracht hat, konstitutionell genannt. Und man hat dem Ministerium vorgeworfen, es habe nur diese Mittheilung deshalb gemacht, um sich ein Vertrauensvotum von Seite des b. Hauses zu erringen. Gegen diese beiden Angriffe muß ich im Namen des Ministeriums entschieden Verwahrung einlegen. Der Weg, den das Ministerium betreten hat, indem es mit der Mittheilung an den b. Reichsrath gekommen ist, ist kein inkonstitutioneller.

Im Gegenheile, wir sind uns bewußt, daß wir dabei die Grundzüge, die Formen des konstitutionellen Staatslebens genau befolgt haben. In allen Staaten, deren konstitutionelles Leben schon weiter reicht als das unsrige, ist es Brauch, ist es Sitte, daß wichtige Kundgebungen seitens der Regierung im Namen des Regenten geschehen. Ich weise dabei insbesondere auf Großbritannien hin, wo alle entscheidenden Mittheilungen, alle Vorschläge, die Eröffnungen, die Schließung des Parlamentes, wenn dieselbe nicht vom Regenten selbst vorgenommen wird, immer im Namen, mit Anführung der Absicht, der Wünsche, der Intentionen des Regenten geschehen. Ich weise insbesondere darauf hin, daß dem ungarischen Landtage gegenüber die Mittheilungen, die von Seite der Regierung geschehen, immer unter Anführung der Person des Königs erfolgen, und ich glaube, daß ein Brauch, eine Sitte, die einem Landtage gegenüber angemessen ist, dem Reichsrathe — einem bei weitem höheren politischen Körper — ganz gewiß gebührt. (Bravo links und im Centrum.) Wir haben Mittheilung der Regierung zitiert, in keiner Weise gegen den Glanz der Krone, gegen die Heiligkeit der Person unseres gnädigsten Herrn und Kaisers geschehen. Aber wir waren uns bewußt der Stellung, die Sr. Majestät der Kaiser in dem organischen Staatsleben einnimmt. Sr. Majestät der Kaiser ist der Träger der Exekutivgewalt, er übt sie unbeschränkt aus, er übt sie aus, sich bedienend des Rathes seiner ver-

antwortlichen Minister. (Bravo links und im Centrum.)

Die Minister mußten mit sich zu Rathe gehen, welche Verhältnisse es notwendig machten, den ungarischen Landtag aufzulösen. Diese ihre Anschauungen waren aber nur die Anschauungen eines Rathes. Diese Anschauungen mußten zu persönlichen Anschauungen Sr. Majestät des Kaisers werden, um praktisch ins Leben zu treten. (Bravo.) Nicht das Ministerium, Sr. Majestät der Kaiser hat das ungarische Ministerium aufzulösen befunden nach dem Rathe, nach dem Gutachten seiner Minister, erst dann, als Sie höchstpersönlich von der Bedeutung dieses Schrittes überzeugt waren. (Bravo.)

Wenn wir daher Sr. Majestät auf den Platz stellen, der Ihm gebührt als dem unbeschränkten Träger der Exekutivgewalt, haben wir in keiner Weise unsere Verantwortlichkeit für das, was wir gethan, für unseren Rath ausgegeben, oder hintangesezt. (Bravo links und im Centrum.) Ich erkläre unumwunden, daß das gesammte Ministerium für die Rathschläge, die es in dieser wichtigen und verwickelten Angelegenheit Sr. Majestät dem Kaiser erteilt hat, die volle Verantwortlichkeit übernimmt. (Bravo.) Wenn uns zum Vorwurfe gemacht wurde, daß wir die Person Sr. Majestät als den Schild hingestellt haben, hinter welchem wir uns decken, so ist wenigstens praktisch von diesem Schilde die Opposition nicht abgehalten worden. (Bravo links und im Centrum.) Die Herren haben mit großer Offenheit, mit großer Unumwundenheit den lauteften, entschiedensten Tadel bezüglich der Angelegenheit, die hier verhandelt wurde, gegen das Ministerium ausgesprochen, und haben dabei praktisch ausgeführt, daß die Person des Regenten unverlezt, die Minister aber für die Maßregeln verantwortlich sind. (Bravo, Bravo von allen Seiten.)

Man hat uns auch zum Vorwurfe gemacht, daß wir diese Mittheilung an den Reichsrath gebracht haben, um daraus ein Vertrauensvotum für uns zu erringen. W. H. ! Wenn es uns gelingt ein Vertrauensvotum zu erringen, so sind wir stolz darauf. (Bravo links und im Centrum.) Wir erkennen, daß in einem Verfassungsleben nur in der Uebereinstimmung der Legislativ-Gewalt mit der Regierung das Heil des Vaterlandes erblühe, und in der Richtung möchten wir und werden wir immer das größte Gewicht darauf legen, daß die Ansichten und Anschauungen der Regierung mit jenen des Reichsrathes in Uebereinstimmung stehen. (Bravo links und im Centrum.)

Aber nicht deshalb haben wir diese Mittheilungen an den Reichsrath gebracht, es lagen Gründe höherer Art jener Antwort zu Grunde. Ich sehe davon ab, daß eine Maßregel gegenüber dem ungarischen Landtage bei den unigen Beziehungen, in welchen alle Königreiche und Länder zu einander stehen, gar nicht ergriffen werden könne, ohne die übrigen Königreiche und Länder auf's Empfindlichste zu verühren; daß es dabei in dieser Richtung schon die gewöhnliche Rücksicht der Höflichkeit gewesen wäre, eine solche Maßregel von diesem Interesse dem höchsten politischen Körper, der in Oesterreich existirt, dem Reichsrathe mitzutheilen. (Bravo links und im Centrum.)

Aber noch in einer bei weitem wichtigeren Rücksicht ist diese Mittheilung geschehen. Der ungarische Landtag war berufen, in Ausführung der Verfassung Abgeordnete für den Reichsrath zu wählen; er war nicht nur dazu berufen, er ist auch dazu aufgefordert worden. Es mußte dem Hause die offizielle Kunde werden, daß dieser Aufforderung von Seite des ungarischen Landtages nicht entsprochen ist, und daß es hauptsächlich die unbedingte Zurückweisung der Verfassung gewesen ist, die Sr. Majestät bewogen hat, den ungarischen Landtag aufzulösen. Aus diesen Gründen war es daher ein Akt der Pflicht für das Ministerium, jener Körperschaft, die demnächst am organisatorischen Leben des ungarischen Landtages so wesentlich theilhaftig war, von jener Maßregel Kunde zu geben, die demselben gegenüber ergriffen werden sollte!

Aus diesen Gründen, meine Herren, ist die Mittheilung erfolgt, und wenn auch im Laufe der Debatte das Gebiet derselben dahin betreten wurde, daraus ein Vertrauens- oder Misstrauensvotum für das Ministerium zu machen, so darf ich für mich und meine Kollegen feierlich erklären, daß diese Absicht in keiner Weise vorgelegt ist. (Bravo links und im Centrum.)

Und nun liegt mir ob, wenn auch eigentlich schon von Seite unserer politischen Gesinnungsgenossen vielfach in warmer und bereiteter Weise die Politik des Ministeriums unterstützt und vertheidigt wurde — doch für dieselbe noch einige bedeutungsvolle Momente geltend zu machen.

Das Ministerium hat dem ungarischen Landtag gegenüber einen doppelten Standpunkt eingenommen, den Standpunkt des Rechtes und den Standpunkt der Staatsklugheit.

Dem ungarischen Landtag gegenüber war das österreichische Ministerium auf dem Standpunkte des Rechtes, indem es die Anerkennung der Verfassung gefordert hat. Wir befanden uns, wir Minister, die wir am 20. Oktober noch nicht im Amte waren und den 20. Oktober als vollendete Thatsache überkommen hatten, doch unbezweifelnd in der Lage anzuerkennen, daß am 20. Oktober jene Männer, denen Sr. Majestät damals die Ausfertigung dieses wichtigen Dokumentes, des Diploms, anempfohlen hatten, mit sich im Klaren sein mußten, welchen Standpunkt Sr. Majestät dem ungarischen Landtage und der ungarischen Verfassung gegenüber einzunehmen hatte und eingenommen hat. Es war das der Standpunkt der Machtvollkommenheit gegenüber einer verwirklichten, thatsächlich außer Wirksamkeit gekommenen Verfassung, gegenüber der thatsächlich beseitigten, durch die Beschlüsse des Debrecziner Konvents zerrissenen ungarischen Verfassung. Wenn dieser Standpunkt am 20. Oktober denjenigen Herren, welche die Ausfertigung des Diploms Sr. Majestät empfohlen haben, nicht vorgeschwebt hätte, so muß ich bekennen, daß ich nicht begreife, wie es möglich gewesen wäre, das Diplom, wenigstens so weit es Ungarn betrifft, ausfertigen zu lassen. (Bravo links und im Centrum.) Es gab damals gar keine Wahl, als wenn man anerkannte, daß Sr. Majestät verpflichtet gewesen wäre, als König von Ungarn die ungarische Verfassung als zu Recht bestehend anzuerkennen, abgesehen davon, daß Sr. Majestät eine rebellische Nation zu Paaren getrieben, nicht ein Land erobert, sondern eine Revolution niedergeschlagen hat. (Bravo links und im Centrum.)

Wenn man das anerkannte, wenn man davon glaubte, es gebe kein anderes Mittel, als Sr. Majestät zu empfehlen, die ungarische Verfassung, wie sie war, u. z. die Verfassung vom Jahre 1848 wiederherzustellen, dann gab es für Sr. Majestät nicht das Mittel, aus eigener Machtvollkommenheit Modifikationen derselben eintreten zu lassen. Wenn man aber anerkannt hat, daß es die Wohlfahrt des Reiches erheische, Modifikationen in der Verfassung eintreten zu lassen, ohne Mitwirkung des ungarischen Landtages — und von seiner Mitwirkung ist im Oktoberdiplom mit keinem Worte die Rede, — dann muß man auch anerkennen, daß Sr. Majestät im Besitze der Machtvollkommenheit sich befunden habe, und daß diese Machtvollkommenheit begründet war durch die früheren Ereignisse. Wenn man diese Thatsachen nicht zugibt, so war man nicht im Stande, das Diplom Sr. Majestät zur Annahme zu empfehlen. Ich wiederhole, es, es gab gar keine Wahl, als entweder anzuerkennen, daß die alte ungarische Verfassung zu Recht bestand — dann konnte sie von Sr. Majestät aus Machtvollkommenheit nicht geändert werden — oder man mußte anerkennen, daß die Verfassung nicht mehr zu Recht bestand, und dann konnte man Sr. Majestät rathe, unter gewissen Modifikationen, wie es im Diplome geschah, die Verfassung in's Leben treten zu lassen. (Bravo, bravo links und im Centrum.) (Fortsetzung folgt)

Oesterreich.

Wien, 27. August. Gestern um 7 Uhr Abends fand im grünen Saale der kais. Akademie der Wissenschaften die Monatsversammlung des Wiener Central-Stenographen-Vereins statt. Hiebei kam auch eine Interpellation an den Vereinsvorsitzenden Professor Sonn vor. Der „Nähr. Korresp.“ hatte nämlich gemeldet, daß Herr Sonn vom Ministerium für die stenographischen Arbeiten in den beiden Häusern des Reichsrathes monatlich 4500 fl. erhalte, wovon er sämtliche Stenographen zu bezahlen hat. Das Ministerium ist bei der Stipulation dieser Pauschalsumme von der Ansicht ausgegangen, daß jeder Kammerstenograph monatlich 200 fl., jeder Ausschüßsteno-graph monatlich 150 fl. erhalte. Nun erhält aber jeder Kammerstenograph nur 150 fl. monatlich und auch die Ausschüßsteno-graphen erleiden einen Abzug, welcher Betrag dem Vorstande des stenographischen Bureau zu Gute kommt, der in Folge dessen statt des für ihn fixirten monatlichen Gehaltes von 400 fl., die nette monatliche Einnahme von 1500 fl. hat. Auf die Interpellation antwortete Professor Sonn: „er werde, wenn er Kammerstenographen zu 50 fl. monatlich bekäme, solche ebenfalls aufnehmen.“ Diese Antwort erschien dem Stenographen-Verein nicht sonderlich befriedigend, vielleicht dürfte es aber den österreichischen Finanzen zu wünschen sein, daß sie von dieser Sachlage profitiren. Da wir ja doch auch in den folgenden Jahren Stenographen für den Reichsrath brauchen werden, erschiene es jedenfalls geeigneter, solche mit fixen, aber auch entsprechenden Gehältern anzustellen, anstatt diese Arbeiten mit übermäßigen Kosten jährlich in Pacht zu geben. In Preußen sind die Stenographen Staatsbeamte und nicht auf Zeit aufgenommene Arbeiter. (W. G.)

West, 25. August. Pest ist nicht mehr zu erkennen. Wer die Stadt während der Landtags-sitzungen sah und sie heute nach deren Aufhebung besucht,

wird kaum über die Umwandlung. Während die Verhandlungen die Gemüther in steter Aufregung erhalten, ist gegenwärtig, seitdem der Landtag aufgelöst ist, eine lautlose Stille eingetreten. Nur noch in den hiesigen Blättern ist es nach; aber selbstverständlich weit zäher als früherhin. Die Leute haben wieder Zeit, zur Bestimmung zurückzukehren.

Deutschland.

Die Zusammenkunft des Königs von Preußen mit dem Kaiser der Franzosen wird nunmehr als fest beschlossene Thatsache gemeldet. Sie soll in den ersten Tagen des Oktober, und zwar nicht in Straßburg, sondern in Lille stattfinden. Der Besuch wird von den preussischen Blättern mit einer Art Absichtlichkeit lediglich als ein Akt der Courtoisie bezeichnet, der an Preußens bisheriger Politik durchaus nichts ändern wird.

Italienische Staaten.

Ueber die Ereignisse von Pontelandolfo bringt der „Popolo d'Italia“ ziemlich ausführliche Nachrichten. Am Abend des 7. August rückten 50 Briganten in den von 6000 Seelen bewohnten, 12 Miglien von Benevent gelegenen Ort ein, und wurden dort von der als reaktionär bekannten Bevölkerung mit Jubel aufgenommen. Man mordete einige Liberale, die man in die Hände bekommen konnte, plünderte ihre Häuser und setzte eine provisorische Regierung ein. Am 10. rückte eine 40 Mann starke Abtheilung des 36. Linien-Regiments, ohne Widerstand zu finden, in Pontelandolfo ein, und wurde dort, menschlings überfallen, bis auf einen Mann, der sich rettete, niedergemetzelt. An den Leichen der unglücklichen Soldaten ließen Einwohner und Briganti in kanibalischer Weise ihre Wuth aus. Am 14. nahmen 500 Piemontesen mit einigen Geschützen, ohne einen Schuß zu thun, den Ort ein, und begannen in demselben ihr Werk der Rache. Am 15. war Pontelandolfo nur noch ein Schuttbaufen, unter dessen rauchenden Trümmern ein Theil der Bewohner begraben lag. Die Ueberlebenden, Obdachlosen, sind in die Wälder geflohen, um bei den königlichen Schutz und Unterhalt zu suchen. In dieser Weise führt man hier den Krieg, beruhigt man das Land!

Frankreich.

In Frankreich wurden die Generalräthe eröffnet. Der politische Passus der telegraphisch schon erwähnten friedfertigen Rede des Grafen Morny bei Eröffnung des Generalrathes von Clermont lautet: „Die inneren Verlegenheiten, welche beinahe keiner der Großmächte dieser Welt in diesem Augenblicke erspart sind, und vor Allem das Wort des Kaisers Napoleon, haben jede Besorgnis von irgend einem Kriege, in welchen Frankreich verwickelt sein könnte, entfernt. Frankreich wende daher sein Augenmerk und seine Anstrengungen der Arbeit zu; es ist dies das Einzige, wovon ich zu Ihnen sprechen will.“ Auch Herr v. Vagueronnere hielt eine Rede, worin er auf die Regierung Louis Philippe schimpfte und die Versöhnung der Autoritäten mit der Freiheit predigte, welche jedoch bis jetzt in Frankreich noch einen schroffen Gegensatz bilden.

Spanien.

Wie aus Madrid gemeldet wird, hat der vielbesprochene, aber noch immer nicht zur Haft gebrachte Leiter des Aufstandes von Loja, Perez del Alamo, wiederum ein Lebenszeichen von sich gegeben, indem er an die Mitglieder des in Loja tagenden Kriegesgerichts folgenden Brief — mit dem Poststempel „Madrid, 7. August“ — gerichtet hat: „Die höchste Tugend ist die Menschlichkeit; ich sage dies, weil es nur Ein Verbrechen und Einen Verbrecher zu bestrafen gibt, und dieses Verbrechen beging ich, und der Delinquent bin ich. Man begehrt die größte Un-

rechtigkeit, aber man möge sich merken, daß für jeden Einzelnen, den man verurtheilt, ich einen General werde sterben lassen, und für jede Frau, die man insultirt, einen Minister, und endlich für jeden meiner Verwandten einen Prinzen von königlichem Geblüt. Die Königin allein und den Prinzen Don Alfonso werde ich verschonen.“ — Der „Constitutional“ veröffentlicht diesen Brief in seiner buchstäblichen unorthographischen Fassung; trotzdem würden wir dieses Schreiben für untergeschoben halten, wenn nicht eben dieses Briefes wegen das ministerielle Blatt konfisziert worden wäre. — In einem Madrider Blatte war der Vorschlag gemacht worden, die wegen des Aufstandes in Loja Verurtheilten nicht einzukerkern, sondern sie zur Kolonisation der Insel Fernando Po als freie Arbeiter zu verwenden. Die Regierung scheint auf diesen Vorschlag eingegangen zu sein, denn binnen kürzester Frist soll ein Transport von 30 bis 40 Mann nach der genannten Insel abgehen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Pest, 31. August. Die Versammlung der Stadt-Representanz hat eine Dankadresse an Smolka und für den Fall der Auflösung der Representanz beschlossen, daß die Beamten ihre Aemter fortführen sollen, bis sie gezwungen würden, gegen die Gesetze zu handeln. Der mit Militär-Gesorte erschienenen Steuer-Kommission wurden die Steuerbücher übergeben.

Agram, 30. August. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Representanz wegen Erhebung von Verovite zum k. privilegierten Marktflecken verlesen und genehmigt; die Verhandlung der Instruktion über provisorische Organisation der Munizipien (§§. 20 und 21) wurde fortgesetzt.

Agram, 31. August. In der heutigen Landtagssitzung wurde die Verhandlung der Instruktion über provisorische Organisation der Munizipien fortgesetzt, und über das Kandidationsrecht der Obergespanne hitzig disputirt, jedoch ohne einen Beschluß zu erzielen.

In der hiesigen Komitats-Kongregation wurde vorgestern eine Representanz an den Landtag beschlossen, um daß derselbe bezüglich des Quantum der vom Land jährlich zu zahlenden direkten und indirekten Steuern jeder Art und deren Verwaltung und hinsichtlich der Rekrutenstellung mit Sr. Majestät in Verhandlung treten und ein solches Uebereinkommen zu Stande zu bringen trachte, welches einerseits den größeren Bedürfnissen der königl. und kaisert. Würde entsprechen und andererseits dem Lande eine vollständige, vom fremden Einflusse unabhängige, nur dem Landtage verantwortliche und Sr. Majestät unmittelbar untergeordnete Selbstverwaltung sichern werde. Die Representanz soll den übrigen Komitaten zur Unterstützung mitgetheilt werden.

Bern, 31. August. Die französische Regierung reklamiert bei dem Bundesrath wegen des an der Genfer Grenze stattgefundenen Skandals, verlangt Satisfaction wegen Grenzübertretung und Entschädigung für die verhafteten und verwundeten Franzosen.

Genua, 29. August. Letzter Tage schifften sich zwei Regimenter nach Süd-Italien ein, ein drittes ist angekommen. Die Brigade Modena wird in Ancona nach den Abruzzen eingeschifft.

In Florenz wurden Dolfi und Montanelli zu Abgeordneten für den Arbeiter-Kongreß gewählt, welcher im Monate September daselbst stattfindet.

Neapel, 28. August. In Corrone brach die Reaktion aus. Nationalgarde marschirt dahin. Der Bischof von Teramo wurde wegen reaktionären Umtreiben verhaftet.

Paris, 30. August. In einer Zirkulardepesche des Barons Ricasoli vom 24. August an die diplomatischen Agenten des Turiner Hofes, vergleicht der piemontesische Ministerpräsident die gegenwärtigen

Unruhen in den neapolitanischen Provinzen mit denen, welche in Frankreich, England, Spanien zu verschiedenen Uebergangs-Epochen stattgefunden haben; er setzt auseinander, daß die neapolitanische Bewegung keineswegs eine politische Angelegenheit, wohl aber eine der Räuberei und der Plünderung sei. Von 15 neapolitanischen Provinzen seien bloß 5, und die jene, welche an die päpstlichen Grenzen stoßen, dem Räuberwesen anheimgefallen.

Ricasoli sagt in seiner unerhörten Depesche weiter: Das Räuberwesen, welches zu verschiedenen Zeiten das Königreich Neapel verwüstet hat, ist eine historische Thatsache; er nimmt die frühere neapolitanische Armee hart mit, welche aus 180 000 wohlbewaffneten und equipirten Soldaten bestand, die vor einer Handvoll Helden zurückwichen und sich seitdem dem Räuberhandwerk ergeben haben, einige Male das bourbonische Banner erhebend, welches sie entehrt haben, indem sie es nicht verteidigten, und welches sie auch gegenwärtig entehren, indem sie daraus ein Sinnbild des Mordes und Raubes machen. Ricasoli bedauert, zu konstatiren, daß das neapolitanische Räuberwesen die Hoffnung der europäischen Reaktion sei, und daß diese letztere in einer Zitadelle, nämlich in Rom sich befinde.

Der König von Neapel prägt Münzen; Rom erhält die Räuber. Der Peterspfennig wird dazu verwendet, um Räuber in allen Theilen Europa's anzuwerben. Munition und Waffen kommen von Rom. Die Legation von den französischen Truppen bewerkstelligten Nachsuchungen und Verhaftungen lassen in dieser Beziehung keinen Zweifel mehr übrig. Das Einverständnis des römischen Hofes mit dem neapolitanischen Räuberwesen ist offenbar.

Ricasoli hofft, dieß werde ein mächtiges Argument zu dem Beweise liefern, daß die weltliche Herrschaft des Papstes nicht nur von der unwiderstehlichen Logik der nationalen Einheit verurtheilt, sondern auch mit der Zivilisation, mit der Humanität unverträglich geworden sei, welche letztere die Werke des Joches nicht dulden können, die im Mittelpunkte des Katholizismus im Einvernehmen und mit Ermuthigung der Minister Desjenigen vorbereitet werden, welcher auf der Erde Gott, die Milde und den Frieden repräsentirt. Rom, auf diesem Wege fortschreitend, gefährdet die religiösen Interessen, ohne die weltlichen Interessen zu retten. Diese allgemeine Ueberzeugung wird der italienischen Regierung ihre Aufgabe sehr erleichtern, welche sie nicht abzulehnen würde. Diese Aufgabe besteht darin, das Zehende Italien zu geben, und gleichzeitig der Kirche ihre Freiheit und Würde wiederzuerstatten.

London, 31. August. Die „Army and Navy Gazette“ meldet: Die Regierung hat beschlossen, ihre Militärmacht in Nord-Amerika beträchtlich zu verstärken. Drei Regimenter werden unverzüglich dahin abgehen.

Belgrad, 30. August. Sämmtliche Gesezworlagen jammert den die Erbfolge-Ordnung betreffenden Zusätzen, wurden sanktionirt. Sonntag findet der Schluß der Slupschina und ein Festdiner beim Fürsten für 300 Personen statt. Mittwoch tritt der Fürst seine Rundreise an.

Neueste levantinische Post.

Konstantinopel, 24. August. Der Divisions-General Mustafa ist zum Mushir des anatolischen Armeekorps ernannt worden. Der bulgarische ungar. Patriarch Joseph wurde von Odeffa nach Kiew geschickt. Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich fand an Bord des Lloyd'schen pferd „Imperatore“ ein glänzendes Fest statt.

Athen, 24. August. Die Kammer wurde geschlossen.

Corfu, 25. August. Das ionische Parlament wurde abermals bis 11. Dezember vertagt.

Börsenbericht. 31. Aug. Aktien und Kreditlose gefragt, Grundentlastungs-Obligationen fest, Spekulationspapiere ohne Schwankungen, nur verlosbare Bankpandbriefe momentan mehr ausgeboten. Fremde Valuten und Geld wie gestern. Geld hinreichend bei normalem Zinsfuß.

| Öffentliche Schuld. | | Wald | | Wald | | Wald | | | | | |
|--|--------|--------|-------|---|--------|-------|----------------------------------|----------|----------|-------|-------|
| A. des Staates (für 100 fl.) | | Geld | Wald | Geld | Wald | Geld | Wald | | | | |
| In österr. Währung zu 5% | 62.70 | 62.80 | | | | | | | | | |
| 5% Anlehn. von 1861 mit Rückz. | 87.20 | 87.40 | | | | | | | | | |
| National-Anlehen mit Jänner-Coup. | 5 | 80.80 | 81.90 | | | | | | | | |
| National-Anlehen mit April-Coup. | 5 | 80.90 | 81.— | | | | | | | | |
| Metalliques | 5 | 68.— | 68.10 | | | | | | | | |
| ditto mit Mai-Coup. | 5 | 68.20 | 68.50 | | | | | | | | |
| ditto | 5 | 68.75 | 69.— | | | | | | | | |
| mit Verlosung v. J. 1839 | 113.50 | 114.— | | | | | | | | | |
| " " 1854 | 87.— | 87.50 | | | | | | | | | |
| " " 1860 zu 500 fl. | 83.20 | 83.40 | | | | | | | | | |
| " " zu 100 fl. | 87.90 | 88.— | | | | | | | | | |
| Como-Rentensch. zu 42 L. austr. | 16.50 | 17.— | | | | | | | | | |
| B. der Kronländer (für 100 fl.) | | | | | | | | | | | |
| Grundentlastungs-Obligationen. | | | | | | | | | | | |
| Nieder-Oesterreich zu 5% | 87.50 | 88.50 | | | | | | | | | |
| Ob. Oest. und Salz | 87.50 | 88.50 | | | | | | | | | |
| Böhmen | 5 | 90.25 | 90.75 | Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. | | | | | | | |
| Steiermark | 5 | 87.— | 88.— | G. M. m. 140 fl. (70%) Einz. | 146.50 | 147.— | Glary zu 40 fl. EM. | 35.— | 35.50 | | |
| Mähren u. Schlesien | 5 | 85.— | 86.50 | Def. Don.-Dampfsch.-Ges. m. | 440.— | 441.— | St. Geneis | 40 | 34.— | 36.50 | |
| Ungarn | 5 | 67.50 | 68.— | Def. Oest. Lloyd in Triest | 218.— | 220.— | Windischgrätz | 26 | 22.50 | 23.— | |
| Em. Ban., Kro. u. Slav. | 5 | 66.75 | 67.25 | Wien. Dampfm.-Akt.-Ges. | 365.— | 370.— | Waldstein | 20 | 22.75 | 23.— | |
| Galizien | 5 | 66.— | 66.50 | Bes. der Kettenbrücken | 395.— | 398.— | Reglewich | 10 | 14.50 | 15.— | |
| Siebenb. u. Bukow. | 5 | 65.— | 65.50 | Böhm. Westbahn zu 200 fl. | 167.50 | 168.— | Wechsel. | | | | |
| Venetianisches Anl. 1859 | 5 | 90.— | 90.50 | Pfandbriefe (für 100 fl.) | | | 3 Monate | | | | |
| Aktien (pr. Stück). | | | | Nationalbank 6jähr. v. J. 1857 1.5% | 102.50 | 103.— | Augsburg, für 100 fl. südd. W. | 116.15 | 116.25 | | |
| Nationalbank | 740.— | 741.— | | bank auf 10 | 97.— | 97.75 | Kranfurt a. M., ditto | 116.25 | 116.35 | | |
| Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. d. W. (ohne Div.) | 174.20 | 174.30 | | G. M. verlosbare | 89.— | 89.50 | Hamburg, für 100 Mark Banco | 102.25 | 102.40 | | |
| N. ö. Oecon.-Ges. 3. 500 fl. d. W. | 590.— | 592.— | | Nationalb. (verlosbare auf öst. W.) | 85.— | 85.25 | London, für 10 Pf. Sterling | 138.10 | 138.20 | | |
| K. Ferd.-Nordb. 1000 fl. EM. | 1927.— | 1928.— | | Loose (per Stück) | | | Paris, für 100 Franke | 54.10 | 54.20 | | |
| Staats-Ges. f. Gew. zu 200 fl. G. M. | 275.— | 275.50 | | Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. W. | 118.80 | 119.— | Cours der Geldsorten. | | | | |
| Kais. Glif.-Bahn zu 200 fl. G. M. | 165.50 | 167.— | | Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. EM. | 96.— | 96.50 | Geld | Wald | Wald | | |
| Südb.-nordb. Verb.-B. 200 | 117.75 | 118.— | | Städigem. Dien zu 40 fl. d. W. | 36.25 | 36.50 | R. Münz-Dufaten 6 fl. 55 1/2 fr. | 6 fl. 56 | 6 fl. 56 | | |
| Südb. Staats-Ges. lomb.-ven. u. Cent. ital. Ges. 200 fl. d. W. 500 fl. m. 140 fl. (70%) Einzahlung | 233.— | 234.— | | Stierbazy | 95.— | 96.— | Kronen | 18 | 90 | 18 | 94 |
| | | | | Salm | 40 | 40 | Napoleon'sdor | 10 | 95 | 10 | 97 |
| | | | | Polffy zu 40 fl. EM. | 39.25 | 39.50 | Ruff Imperiale | 11 | 27 | 11 | 29 |
| | | | | | | | Bereinsthaler | 2 | 5 | 2 | 5 1/2 |
| | | | | | | | Silber-Maie | 26 | 50 | 26 | 75 |

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 31. August 1861.

| Effekten. | | Wechsel. | |
|----------------|--------|---------------|--------|
| 5% Natalliquen | 88.05 | Silber | 136.75 |
| 5% Nat. Anl. | 80.85 | London | 138.10 |
| Banquellien | 740.— | R. f. Dufaten | 6.56 |
| Kreditaktien | 174.20 | | |

Fremden-Anzeige.

Den 30. August 1861.

Hr. Baron Dazur, von Ostrowo in Preußen.
— Hr. Budikowsky, Kriegskommissariats-Adjunkt,
von Udine. — Die Herren: Graicich, Beamte, —
Popovich, Handelsmann, — Zelussich, Wechselnsol,
und — Marx, Expeditur, von Triest. — Die Her-
ren: Hassel, Fabrikbesitzer, — Heit, Fabrikreisen-
der, und — Popper, Handlungsreisender, von Wien.
— Hr. Luffsch, von Karstadt. — Hr. Lachner, von
Hof. — Hr. Rohm, Studierender, von Binkovie. —
Hr. v. Comorna, von Troppau. — Hr. Coccani,
Rathsgattin, von Görz.

3. 1475. (3)

k. k. priv. südl. Staats-, lomb.-, venet.- und
Zentral-, ital.-Eisenbahn-Gesellschaft.

Restaurations-Verpachtung am Bahnhofs in Graz.

Die am Bahnhofs in Graz bestehende Re-
staurations, wird vom 1. November 1861 an
einen neuen Unternehmer verpachtet.

Die Pachtobjekte bestehen in 2 Wartsälen,
2 Zimmern, 2 Kabinetten, 1 Küche, 1 Keller
und 1 Speise sammt den dazu gehörigen Ein-
richtungstücken.

Pachtlustige wollen ihre, mit einer 36 Kreuz-
er Stempel-Marke versehenen Offerte, welche
einen glaubwürdigen Nachweis über ihre Ver-
mögensverhältnisse, ihr Wohlverhalten und ihre
persönliche Befähigung, sowie einen bestimmten,
in Buchstaben ausgedrückten Jahres-Pachtschil-
lings-Anbot enthalten sollen, entweder bei der
Verkehrs-Direktion in Wien, Südbahnhof im
Administrationsgebäude, oder bei den Chefs
jener Stationen der südl. Staatsbahn sammt
Rebenlinien, auf welchen sich Restaurations
befinden und woselbst auch die näheren Pacht-
bedingungen zur Einsichtnahme aufliegen, bis läng-
stens 20. September 1861 einbringen.

Die Offerte müssen versiegelt, an die Ver-
kehrs-Direktion der südl. Staats-Eisenbahn ad-
ressirt sein, und auf der Adresse die Bemerk-
ung enthalten: „Offert zur Uebernahme der
Restaurations in Graz.“

Wien am 14. August 1861.

3. 979. (4)

Eingesendet.

Unser verdienstvoller Mitbürger, Herr Zahn-
arzt Popp in Wien, hat für sein Anatherin-
Wundwasser soeben ein Privilegium zum allge-
meinen und ungehinderten Betriebe desselben in sämt-
lichen Freistaaten von Nordamerika erlangt. Wir
wünschen dem rasch vorwärtstrebenden Erfinder
dieses anerkannt trefflichen Wundwassers, welches im
gegenwärtigen Augenblick wohl der populärste Artikel
auf dem ganzen Gebiete der europäischen Zahnkos-
metik genannt werden darf, aufrichtig Glück zu der
großartigen Erweiterung seines Absatzes jenseits des
Oceans, und sind überzeugt, daß sein von den ersten
ärztlichen Autoritäten empfohlenes und tausendfältig
erprobtes Erzeugniß auf den Toilette-tischen trans-
atlantischer Damen bald ebenso fest eingebürgert sein
wird, wie in der alten Welt, wo es seit lange bei
Hoch und Niedrig mit Recht sich der größten Belieb-
theit erfreut. Solche Privilegien für Medizinal- und
Parfümerie-Artikel werden in Nordamerika bekanntlich
an Ausländer nur in den seltensten, besonders be-
rückichtigungswürdigen Fällen und nach genauer Prü-
fung seitens der kompetenten Sanitäts-Behörden
ertheilt; aber glücklicherweise gibt es dort kein Dok-
toren-Kollegium mehr, welches engherzig und pe-
dantisch genug wäre, sich in die Form der öffentlichen
Ankündigung solcher, einmal zum freien Verkehr zu-
gelassenen Kosmetischen Mittel nachträglich einzumischen
und dem Erzeuger die Stylisirung seiner Annoncen eigen-
mächtig vorzuschreiben.

(3. Laib. Zeit. Nr. 200 v. 2. Sept. 1861.)

Brot- und Fleisch-Tarif

in der Stadt Laibach für den Monat September 1861.

| Gattung der Feilschaft | Preis in österr. Wäh. | | | Gewicht des Gebäckes | Gattung der Feilschaft | Preis in österr. Wäh. | | |
|---|-----------------------|-----|-----------|----------------------|--|-----------------------|-----|-----------|
| | fr. | fl. | lth. Dfl. | | | fr. | fl. | lth. Dfl. |
| B r o t . | | | | | | | | |
| Mundsemmel | 1 | — | 22 | | Rindfleisch ohne Zuwage von Mast- | | | |
| | 1 1/2 | — | 33 | | Ochsen | 21 | 1 | — |
| Ordin. Semmel | 1 | — | 3 1/2 | | dto. v. Zugochsen, Stier. u. Kühen | 19 | 1 | — |
| | 1 1/2 | — | 5 | | Rindfleisch vom Lande eingeführt | 17 | 1 | — |
| Weizen-Brot | aus Mund- | 5 | — | 12 2 | Bei einer Fleischabnahme unter 3 Pfund hat keine Zuwage vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Nieren und den verbleibenden bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Feilscher berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund, und sofort verhältnismäßig zuzuwagen; doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaf-, Schwein-, Fleisch u. dgl. zu bedienen. Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem formmäßigen Preis, Gewicht, oder in einer schlechteren oder andern Qualität, als durch die Taxe vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen unnahehaftlich bestraft werden. In welcher Hinsicht auch das laufende Publikum aufgefordert wird, für die in dieser Tabelle enthaltenen Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Taxe anweist, zu bezahlen; jede Ueberhaltung und Verorsachung aber, welche sich ein Gewerbemann gegen die Taxation erlauben sollte, sogleich dem Magistrate zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen. | | | |
| | aus ordin. | 5 | — | 15 2 1/2 | | | | |
| | Semmelteig | 10 | — | 31 1 | | | | |
| Koggen-Brot | aus 1/4 Wei- | 5 | — | 21 1 | | | | |
| | zen und 3/4 | 10 | 1 | 10 2 | | | | |
| Drahtbrot aus Nach- mehlteig vulgo Sor- schütz genannt. | | 5 | — | 22 3 | | | | |
| | | 10 | 1 | 13 2 | | | | |

3. 1398. (3)

Eröffnung

der

Vorlesungen

an der

Handels- Lehr- Anstalt

zu

Laibach

mit 1. Oktober 1861.

Ferdinand Mahr,
Direktor.

3. 292. a (1)

Kundmachung.

Mit Bezug auf die bereits geschehene Kund-
machung vom 21. und 28. August d. J. hat
das hohe Landes-General-Kommando mit Ver-
ordnung ddo. Udine am 25. August, Nr. 3087,
annoch angeordnet, daß auch die traiteurmäßige
Verköstigung der kranken und kommandirten
Mannschaft nach den bestehenden 6 Diät-Porti-
onen zur Verpachtung hintan zu geben sei,
daher am benannten Vizitationstage die Sicher-
stellung entweder auf die bemerkte neue und
alternativ auf die bisherige Art behandelt wer-
den wird.

Die weiteren Bedingungen können täglich ein-
gesehen werden.

k. k. Spitals-Kommando Laibach am 31.
August 1861.

3. 1415. (3)

Edikt.

Nr. 1804.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Ge-
richt, wird dem Jakob Zhenko und dessen unbe-
kannten Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:
Es habe Johann Urshizh von Slapp, Bezirk
Bippach, wider dieselben die Klage auf Anerkennung
des Eigenthums der, im Grundbuche Präwald Tom. II,
Fol. 1343 vorkommenden zwei Ograden Kozeje
gorice, Parz. Nr. 1540 und 1543, sub praes
16. Juni 1861, Z. 1804, hiermit eingebracht,
worüber zur mündlichen Verhandlung die Taxation
auf den 4. Oktober l. J. früh 9 Uhr mit dem An-
hange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den
Beklagten wegen ihres unbekanntes Ausbleibens Herr
Karl Demischer von Senofetsch als Curator ad actum
auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Diesem werden dieselben zu dem Ende verständigt,
daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen,
oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und
anher namhaft zu machen haben, widrigens diese
Rechtsfrage mit dem aufgestellten Curator verhandelt
werden wird.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am
3. Juli 1861.

3. 1499. (4)

Die Verlosung der Fürst Palffy'schen 42 fl. Lose

erfolgt schon

am 15. September 1861.

Dieses Anlehen ist mit 9 Millionen
188.200 fl. C.M. Gewinne, u. z.
Haupttreffern von 50.000, 40.000,
30.000 fl. C.M. ausgestattet, und muß
jedes Los mindestens mit 63 fl. ö. W.
verlost werden.

Diese Lose sind im Originale und auf
Bormerkung zu haben bei:

Max Kuscher,

in der k. k. Lotto-Kollektur Elefantengasse.

3. 1555. (2)

Kundmachung.

Das Haus Nr. 127 sammt Garten,
zum Verlasse des sel. Herrn Josef Tscherne,
vulgo Bitenz, gehörig, in der Rothgasse
zu Laibach, wird entweder ganz oder theil-
weise mit hl. Michaeli l. J. in Bestand
gegeben.

Auskunft über die Bestandsbedingungen
ertheilt der Vormund Matthäus Schreiner,
Hausbesitzer Nr. 95, in der St. Peters-
Vorstadt.

3. 1476. (2) Nr. 896.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Paul Tof von Sava, wider Anton Außereg und seine Rechtsnachfolger unbekanntes Aufenthaltes, wegen Verübung des Rechtes auf den von ihm Paul Tof angesprochenen Antheil pr. 100 fl. C. M. c. s. c., an dem Meistbote der Josef Wranzischen Realität in Aeltung, Klage angebracht, worüber den Beklagten die Beantwortung der Verübung oder Einbringung der aufgeführten Klage binnen 90 Tagen aufgetragen und zu deren Vertretung Herr Johann Außereg in Capusch Haus Nr. 3 als Kurator bestellt wurde. Den Beklagten wird erinnert, daß sie entweder selbst oder durch einen von ihnen bestellten Nachhaber die Verübung beantworten, oder die angeordnete Klage einbringen mögen, widrigenfalls die wider sie eingeleitete Verhandlung mit dem bestellten Kurator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

Kronau am 7. August 1861.

3. 1477. (2) Nr. 2263.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jerni Rupnik von Siberische, gegen Blas Rupnik von Siberische, wegen aus dem Vergleiche vom 18. Juni 1858, Z. 2170, schuldigen 91 fl. 22 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche sub Herrschaft Loitsch Urb. Nr. 601 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 859 fl. 20 kr. österr. Währung gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 28. September, auf den 26. Oktober und auf den 28. November d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 27. Juni 1861.

3. 1478 (2) Nr. 2239.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei in die Reoffumirung der mit Bescheid vom 6. März 1860, Z. 689, bewilligt gewesenen, und schon sistirten Lizitation der auf Josef Terpin vergewährten, im hiesigen Grundbuche sub Herrschaft Loitsch Rektf. Nr. 498, Post. Nr. 20, von Johann Terpin um den Meistbot pr. 270 fl. C. M. im Exekutionswege erstandenen Realität, wegen nicht zugchaltener Lizitationsbedingungen gewilliget, und zu deren Vornahme auf Gefahr und Kosten als Exekutors eine Tagung auf den 26. September l. J. früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realität bei dieser einzigen Lizitation um jeden Preis an den Meistbietenden hintangegeben wird.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 25. Juni 1861.

3. 1479. (2) Nr. 2188.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Merlat von Butainova, gegen Lorenz Malaverh von Settnik, wegen aus dem Urtheile vom 10. Dezember 1858, Z. 3226, schuldigen 76 fl. 44 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült Willichgraz sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, in Settnik sub H. Nr. 29 gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 542 fl. 60 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 28. September, auf den 26. Oktober und auf den 28. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, und zwar die 1. und 2. in der hiesigen Amtskanzlei und die 3. in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 19. Juni 1861.

3. 1480. (2) Nr. 2431.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Swettina von Laibach, durch Herrn Dr. Kauzhizh von Laibach, gegen

Valentin Salar, vulgo Maiz von Oberbreitovitz, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche schuldigen 119 fl. 35 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freundenthal sub Urb. Nr. 42 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1390 fl. 20 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Oktober, auf den 2. November und auf den 5. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 12. Juli 1861.

3. 1481. (2) Nr. 2550.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Smeklar, nom. der minderj. Vertraud Smeklar, durch Herrn Dr. v. Burgbach von Laibach, gegen Franz Sorz von Mitterdorf, wegen aus dem Urtheile vom 16. August 1860, Z. 2663, schuldigen 5.5 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Willichgraz sub Rektf. Nr. 19 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2503 fl. 80 kr., und der auf 270 fl. ö. W. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 5. Oktober, auf den 2. November und auf den 5. Dezember 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 19. Juli 1861.

3. 1482. (2) Nr. 4530.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 18. April 1861, Z. 2117, wird erinnert:

Es werde in der Exekutionssache der Josefa Hodnik von Feistritz, gegen Johana Koiz von Kerbiza Nr. 6, pecto 133 fl. 5 kr., am 31. August 1861 früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 31. Juli 1861.

3. 1483. (2) Nr. 4686.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 13. Mai 1861, Z. 2590, wird erinnert:

Es werde in der Exekutionssache des Herrn Franz Wizzhizh von Feistritz, gegen Josef Schelle von Koritenza Nr. 20, pecto 274 fl. 35 kr., am 7. September 1861, früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 7. August 1861.

3. 1484. (2) Nr. 4687.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 1. Mai 1861, Z. 2394, wird erinnert:

Es werde in der Exekutionssache des Mathias Schelle von Dorn, gegen Andreas Schabaz von Sagurje Nr. 34, pecto 35 fl., am 7. September 1861 früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 7. August 1861.

3. 1485. (2) Nr. 4688.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 12. April 1861, Z. 2030, wird erinnert:

Es werde in der Exekutionssache des Herrn Blas Thomschizh von Feistritz, gegen Anton Thomschizh von Bazh Nr. 44, pecto 66 fl. 86 1/2 kr., am 7. September 1861 früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 7. August 1861.

3. 1486. (2) Nr. 4817.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 21. Mai 1861, Z. 2869, wird erinnert:

Es werde in der Exekutionssache der k. k. Finanzprokurator Laibach nom. des hohen Aerrars, gegen

Josef Bittchen, durch den Vormund Michael Bascha von Zassen, pecto 322 fl. 18 1/2 C. M., am 13. September 1861 früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 14. August 1861.

3. 1487. (2) Nr. 4830.

E d i k t.

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 28. Mai 1861, Z. 2986, wird erinnert:

Es werde in der Exekutionssache der Helena Sorz von Grafenbrunn, gegen Josefa Kollisch von Derzkouze, pecto 102 fl. 10 kr., am 14. September 1861 früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 14. August 1861.

3. 1491. (2) Nr. 2749.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Großblaschizh, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Orbenz von Großblaschizh, gegen Mathias Jakizh von Podstermez wegen aus dem ger. Vergleiche vom 2. September 1852, Z. 4147, schuldigen 116 44 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Auersberg sub Rektf. Nr. 50 und Urb. Nr. 120 vorkommenden, zu Podstermez gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2455 fl. 60 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 13. September auf den 11. Oktober und auf den 13. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großblaschizh, als Gericht, am 12. Juni 1861.

3. 1492. (2) Nr. 2505.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird die unbekannt wo befindliche Sahgläubigerin Maria Stof und deren gleichfalls unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe Bartholomä Salar von Zirkniz Nr. 63, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erschöckerklärung einer Sappost auf seiner, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 333 vorkommenden 1/2 Hube sub praes. 1. Mai 1861, Z. 2505, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 20. November d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des S. 29 a G. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Gregor Orbenz von Zirkniz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. Mai 1861.

3. 1493. (2) Nr. 3027.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Premou von Märtensbach, gegen Gregor Srimischel von Zirkniz, wegen schuldigen 300 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 410, 4, 396, 1, 507 und im Grundbuche Pfarrgült Zirkniz sub Rektf. Nr. 16, sub Urb. Nr. 16, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 860 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Realfeilbietungstagsatzungen auf den 7. September, auf den 9. Oktober und auf den 8. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte des Gerichtes mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. Juni 1861.